

**Samtgemeinde Uelsen**  
**16. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**"Windpark Wilsumer Brook"**  
**Landkreis Graftschaft Bentheim**  
**-Vorentwurf-**

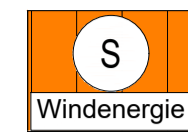
**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Samtgemeinderat Uelsen diese 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Uelsen, den \_\_\_\_\_  
 Samtgemeindebürgermeister

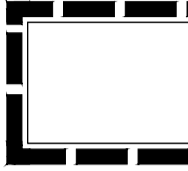
**Planzeichenerklärung**

Art der baulichen Nutzung



Sonderbaufläche, Zweckbestimmung "Windenergie" ("Rotor-out-Planung") (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ("Rotor-out-Planung") (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

**Rotor-out-Planung**

Um eine maximale energetische Ausnutzbarkeit der Sonderbaufläche für Windkraft zu ermöglichen und gleichzeitig eine Anrechnung dieser Sonderbaufläche auf die Erreichung des Flächenzieles gemäß NWindG zu 100 % zu erreichen, wird eine **Rotor-out-Planung** vorgenommen. Demnach ist der Änderungsbereich nur durch die Maststandorte einzuhalten. Die Rotorblätter dürfen auch außerhalb der ausgewiesenen Fläche/Konzentrationszone liegen und diese entsprechend ihres Rotorradius überstreichen.

**Höhenbegrenzung**

Eine **Höhenbegrenzung** wird nicht vorgenommen. Es sind dabei jedoch die gesetzlich vorgeschriebenen **Mindestabstände** je Anlagenhöhe einzuhalten.

**Verfahrensvermerke**

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung dieser 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Uelsen, den \_\_\_\_\_  
 Samtgemeindebürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:



Freren, den \_\_\_\_\_  
 Planverfasser

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 ABS. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ durch Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erfolgte per Anschreiben vom \_\_\_\_\_ mit der Aufforderung zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum \_\_\_\_\_.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf dieser 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf dieser 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom \_\_\_\_\_ bis einschl. \_\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen.

Uelsen, den \_\_\_\_\_  
 Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat Uelsen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese 16. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen.

Uelsen, den \_\_\_\_\_  
 Samtgemeindebürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: \_\_\_\_\_) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch \_\_\_\_\_ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Nordhorn, den \_\_\_\_\_  
 Höhere Verwaltungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom \_\_\_\_\_ (Az.: \_\_\_\_\_) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beigetreten. Diese 16. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom \_\_\_\_\_ bis einschl. \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Uelsen, den \_\_\_\_\_  
 Samtgemeindebürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung dieser 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_\_\_ durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Uelsen (www.uelsen.de) bekannt gemacht worden. Diese 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am \_\_\_\_\_ wirksam geworden. Auf die Bekanntmachung im Internet ist am \_\_\_\_\_ in den "Graftschafter Nachrichten" hingewiesen worden.

Uelsen, den \_\_\_\_\_  
 Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (Beachtlichkeit gemäß §§ 214 und 215 BauGB) beim Zustandekommen dieser 16. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Uelsen den \_\_\_\_\_  
 Samtgemeindebürgermeister



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte M. 1:1.000 / 1:2.000  
 Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
 ©2023  
 Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)  
 Regionalstation Osnabrück-Meppen  
 Geschäftsnachweis: L4-104/2023 (Stand vom 11.12.2023)

**Samtgemeinde Uelsen**

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**(Windpark Wilsumer Brook)**

**Landkreis Graftschaft Bentheim**

**-Vorentwurf-**

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2023  
 Maßstab 1 : 25.000